



Versäumnis der Europäischen Kommission, sicherzustellen, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von den Mitgliedstaaten in Einklang mit den Pflichten, die ihnen durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auferlegt sind, ausgegeben werden

Eröffnete Fälle

Fall 1233/2019/MMO - **Geöffnet am** 17/10/2019 - **Entscheidung vom** 30/07/2020 -

Betroffene Institution Europäische Kommission (Keine weiteren Untersuchungen gerechtfertigt) |

Versäumnis der Europäischen Kommission, sicherzustellen, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von den Mitgliedstaaten in Einklang mit den Pflichten, die ihnen durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auferlegt sind, ausgegeben werden.